Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons St. Gallen

Band: 158 (2018)

Artikel: Aegidius Tschudi : weitsichtiger Bewahrer des alten Glaubens oder

hinterhältiger Landvogt?: Zur Reformation im Sarganserland (1523-

1532)

Autor: Bugg, Mathias

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-946287

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

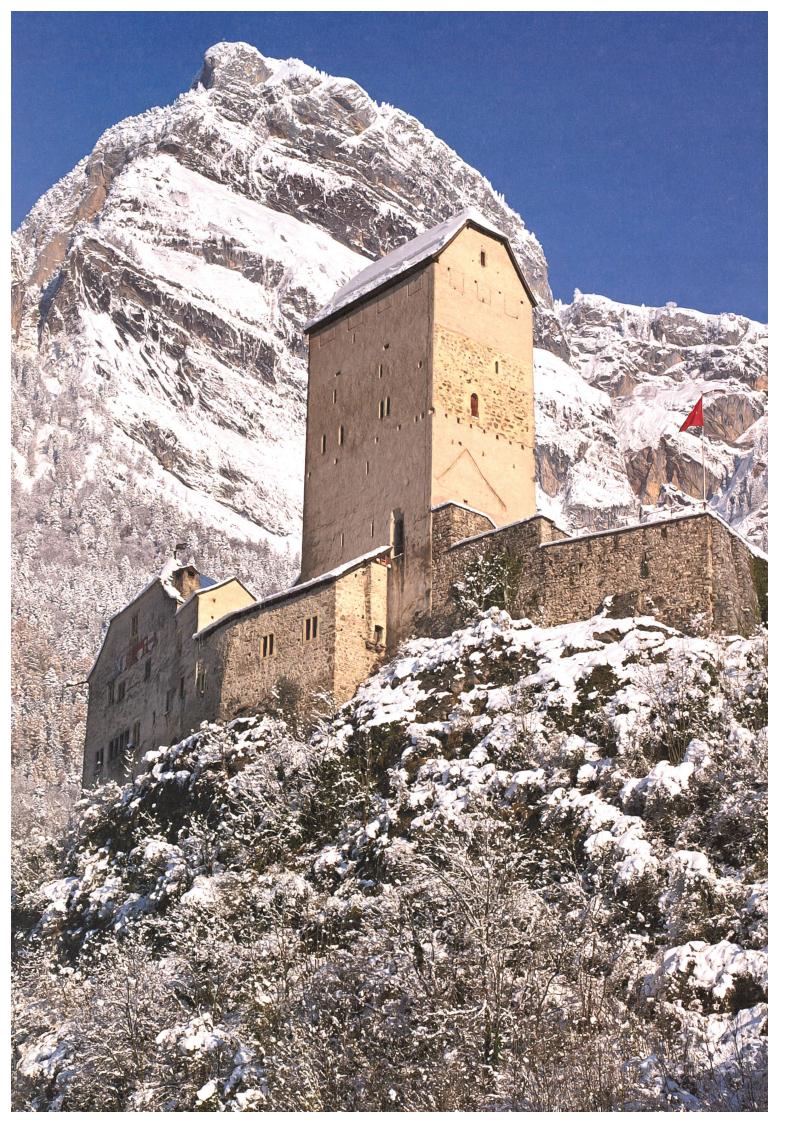
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



AEGIDIUS TSCHUDI – WEITSICHTIGER BEWAHRER DES ALTEN GLAUBENS ODER HINTERHÄLTIGER LANDVOGT?

ZUR REFORMATION IM SARGANSERLAND (1523-1532)

Mathias Bugg

An Aegidius Tschudi erinnern im Sarganserland bis heute Inschriften und Wappen – von Huldrych Zwingli ist nicht viel Sichtbares vorhanden. Steht damit Politik gegen Religion? Ist Zwingli im Sarganserland erst seit Mitte des 19. Jahrhunderts (in den evangelischen Kirchgemeinden Bad Ragaz, Sargans-Mels-Vilters und Walenstadt-Flums-Quarten) wieder präsent, weil in der Reformationszeit die Politik über die Religion gesiegt hat? Was bedeutet es, dass die Region zwischen Tamina und Walensee bis nach dem Zweiten Weltkrieg zu fast 90% aus einer katholischen Bevölkerung bestand?

Leitplanken, Rück- und Ausblicke

Der vorliegende Beitrag kann innerhalb der Ostschweizer Reformationsgeschichte als Fallbeispiel dienen. Folgende Leitplanken weisen dem Text den Weg:

Bild links: Stolze Burg unterhalb des Gonzens: Die Ursprünge gehen ungefähr ins Jahr 1150 zurück. Als Wohnturm der Grafen von Sargans errichtet, wurde das Schloss Sargans sukzessive erweitert und diente von 1483–1798 als Landvogteisitz der Eidgenossen. Hier residierte auch Aegidius Tschudi. Seit 1899 befindet sich das Schloss im Besitz der Ortsgemeinde Sargans. Aufnahme 2006, Mathias Bugg, Berschis.

- Wie kam ein damaliges Untertanengebiet wie das Sarganserland mit der Reformation in Kontakt? Wie breiteten sich die neuen Ideen aus? Welche Aufnahme fanden sie?
- Formierte sich Widerstand gegen die neue Lehre? Wenn ja: Wo und mit welchen Mitteln äusserte sich die Opposition? Wie wurde argumentiert?
- Das Sarganserland wurde rekatholisiert und blieb bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts stark katholisch geprägt. Welche Gründe können dazu angeführt werden?

Es gibt nur wenig spezifische Forschungsliteratur zur Sarganserländer Reformationsgeschichte. Zu nennen ist noch immer als erstes die Arbeit von Franz Fäh: Die Glaubensbewegung in der Landvogtei Sargans.¹ Als Überblick bleibt sie unentbehrlich, auf ihr bauen fast sämtliche späteren Untersuchungen auf, so Franz Perret,² Anton Stucky,³ Paul Gubser,⁴ Hans Angehrn⁵ und Alfred Ehrensperger⁶. Der vorliegende Text berücksichtigt neu und ausführlich die gedruckten Quellen,7 um auch die damalige Sprache möglichst authentisch wirken zu lassen.8

- 1 Fäh, Franz: Die Glaubensbewegung in der Landvogtei Sargans, in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, Bd. 19, Zürich 1894 (Teil 1, S. 41–69), Bd. 20, Zürich 1895 (Teil 2, S. 37–88).
- 2 Perret, Franz: 1100 Jahre Pfarrei Sargans. 850–1950, Mels 1950, mit bestens quellengestützter Darstellung.
- 3 Stucky, Anton: Die Reformationsbewegung, in: Sarganserland 1483–1983. Von der Grafschaft zum Kanton St. Gallen, Festschrift, Mels 1982, S. 67–80, stark auf Fäh aufbauend.
- 4 Gubser, Paul: Wirren und Kämpfe wegen des Glaubens im Sarganserland, in: Ders.: Es begann im Drachenloch..., Mels 1998, S. 188–210, leicht verständlich mit Forschungsstand Fäh.
- 5 Angehrn, Hans: Sarganserland und Werdenberg im Spannungsfeld der Zürcher Reformation, in: Terra plana, Nr. 1/1996, S. 15–25, basierend auf einem Referat von 1994 vor dem Historischen Verein Sarganserland.
- 6 Ehrensperger, Alfred: Der Gottesdienst im Appenzellerland und Sarganserland-Werdenberg vor, während und nach der Reformation

- bis ca. 1700, Zürich 2015, ohne aktuelle Literatur und mit teilweise unklarer Begrifflichkeit.
- 7 Corpus Reformatorum. Huldreich Zwinglis sämtliche Werke. Bd. 1, Berlin 1905; Bd. 7, Leipzig 1911; Bd. 8, Leipzig 1914 (alle Bände Nachdruck München 1981). Eidgenössische Abschiede (EA), Bd. 3, Abt. 1 (1478–1499), Zürich 1858; Bd. 3, Abt. 2 (1500–1520), Luzern 1869; Bd. 4, Abt. 1a (1521–1528), Brugg 1873; Bd. 4, Abt. 1b (1529–1532), Zürich 1876. Actensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521–1532 im Anschluss an die gleichzeitigen eidgenössischen Abschiede. Bearb. und hg. von Johannes Strickler. 5 Bde., Zürich 1881 (Nachdruck Zürich 1989). Salat, Johannes: Reformationschronik 1517–1534, bearb. von Ruth Jörg, 2 Bde, Bern 1986 (Quellen zur Schweizer Geschichte, Neue Folge, I. Abt. Bd. VIII).
- 8 Dabei für die Region spezifisch: Malamud, Sybille/Sutter, Pascale: Die Rechtsquellen des Sarganserlandes, Basel 2013 (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Kanton St. Gallen, Bd. III/2.1 und 2.2).

Boden für die Reformation: herrschaftsgeschichtliche Situation zu Beginn des 16. Jahrhunderts

Die Situation zu Beginn der Frühen Neuzeit ist bekannt: Die Welt schien aus den Fugen zu geraten, die bisherige religiöse, politische und wirtschaftliche Ordnung wurde von weiten Bevölkerungskreisen radikal in Frage gestellt, fast überall herrschte Aufruhr gegen die kirchliche und weltliche Obrigkeit. In diesem Sinne markiert das Spätmittelalter auch im Sarganserland einen wichtigen Wendepunkt der Geschichte. Noch bestanden sehr heterogene Herrschaftsverhältnisse: Die bedeutendste war jene, die dem Land auch den Namen gab, der Herrschaftsbereich der Grafen von Werdenberg-Sargans.9 Allerdings schritt ihr Machtzerfall voran, der Besitz trieb durch Teilungen und Streitigkeiten auseinander. Mehrere Verpfändungen, die Region als Kriegsschauplatz im Alten Zürichkrieg (1436–1446), Burgrechte sarganserländischer Gemeinden mit Zürich (1436) und die Ablösung der Grafschaft durch die gemeineidgenössische Landvogtei Sargans (ab 1460/ 1483)10 markieren ihr Ende.

Seit dem Frühmittelalter Bestand und bedeutenden Einfluss in alle Lebensbereiche hatte die Benediktinerabtei Pfäfers." Allerdings gerieten gerade durch das Entstehen der Landvogtei (Schirmvogtei über Pfäfers seit 1483) und im Strudel des Schwabenkrieges und der Reformation ihre finanziellen und politischen Befugnisse unter Druck.

Auf Abt Johann Jakob Russinger wird ausführlich zurückzukommen sein. Allgemein ist das Kloster am Übergang vom 15. ins 16. Jahrhundert personell schwach besetzt bzw. in einen ständigen Kompetenz- und Machtstreit mit den Eidgenossen verfangen.

Zur Landvogtei und zu Pfäfers kamen noch kleinere Herrschaften hinzu: der Hof Flums des Bistums Chur (ab 1528 Herrschaft Gräpplang der Familie Tschudi), Besitzungen des Klosters Schänis am Nebensee, die Herrschaft Wartau (ab 1517 teilweise im Eigentum des Standes Glarus) und die beiden Städtchen Walenstadt und Sargans.

Kirchliche Verhältnisse und spätmittelaterliche Lebensformen

Das Sarganserland gehörte seit frühester Zeit zum Bistum Chur, als Teil des Dekanates unterhalb der Landquart. Kirchlicher und damit auch kultureller Mittelpunkt bildete das erwähnte Kloster Pfäfers, ihm gehörten als wichtigstem Kollaturherr auch die meisten Kirchen und Pfarrpfründen des Sarganserlandes.

Über die Lebensformen des Spätmittelalters fliessen die Quellen spärlich. Immerhin kennt man einige Schwerpunkte: So wird etwa 1486 über «treffenlichen Wucher» und Steuerbetrug im Sarganserland geklagt. ¹² Söldnerzüge führten eine immer weiter um sich greifende Sittenverro-



Das Kloster Pfäfers brannte 1665 ab, sodass von der Kirche und vom Konvent zur Zeit der Reformation nur eine einzige Abbildung vorhanden ist (von P. Augustin Stöcklin 1623–1629 Administrator in Pfäfers). Als kolorierte Federzeichnung auf Pergament (auf dem Titelbild der Antiquitates Fabarienses) ist die Klosteranlage aus südlicher Richtung sichtbar. Quelle: Stiftsarchiv St. Gallen, Cod. Fab. 106.

⁹ Übersicht etwa bei Frommelt, Hansjörg (Hg.): 1342. Zeugen des späten Mittelalters, Festschrift 650 Jahre Grafschaft Vaduz, Vaduz 1992.

¹⁰ Sarganserland 1483–1983 (wie Anm. 3), mit Beiträgen verschiedener Autoren, sowie Rigendinger, Fritz: Das Sarganserland im Spätmittelalter, Zürich 2007.

¹¹ Vgl. Perret, Franz/Vogler, Werner: Die Abtei Pfäfers, St. Gallen 1986 (Helvetia Sacra III/1).

¹² EA 3,1 (wie Anm. 7), S. 238, Nr. 268c.

hung herbei. Sarganserländer kämpften in den Burgunderkriegen der 1470er-Jahre und im Venetianerkrieg 1487. Nach einem Aufruf des Walliser Kardinals Mathäus Schiner liefen 1512 haufenweise Sarganserländer als Reisläufer gegen die Franzosen; im gleichen Jahr zogen auch Männer gegen die Türken¹³ und 1515 mit nach Marignano.

1494 musste der Bischof von Chur einen fehlbaren Priester im Sarganserland, Hans Kessler, wegen einem «Frevel» strafen. 14 Die Sarganser erwirkten 1506 von Papst Julius II. eine Bulle zur Erleichterung des Fastens.15 Zwei Jahre später erfasste einmal mehr eine grosse Pestwelle das Sarganserland; in Sargans starb ein Drittel der Bevölkerung.16 Die Leute mochten die Zeit als so aussichtslos betrachtet haben, dass die Eidgenössische Tagsatzung vom 7. August 1508 zu Sargans verordnete, Müssiggänger sollten zur Rede gestellt werden.¹⁷ Im gleichen Jahr stärkte die Tagsatzung das Gebiet des Klosters Pfäfers, «damit nit so vill frevlen da gehandelt ward, sondern daselbig abgestellt werd». 18 1510 wird ein Geistlicher ein «kuntlicher Dieb» genannt¹⁹ – und 1513 kam es zu Streitigkeiten zwischen sarganserländischen Gemeinden und ihren Kilchherren. Eidgenössische Boten reisten nach Sargans, um zu beschwichtigen.²⁰ Die Liste liesse sich beliebig fortsetzen. Es ist daraus zu ersehen, dass Sittenzerfall auch vor dem Sarganserland nicht Halt machte. Zwingli wetterte bereits ab 1519 gegen die allgemeine Sittenverderbnis.21 Noch aber war es – reformatorisch gesehen – ruhig im Sarganserland!

Sechs Jahre nach Luthers Thesenanschlag: Phase eins der Reformation im Sarganserland (1523–1526)

Ausgerechnet der Pfäferser Abt Johann Jakob Russinger (Abt 1517–1549)²² war einer der ersten im Sarganserland, von dem wir reformatorische Gesinnung fassen können. Als Förderer des Heilbades in der Taminaschlucht kam er in Kontakt mit gewichtigen Zeitgenossen: mit dem Humanisten Ulrich von Hutten, mit Badearzt Theophrastus Paracelsus (der für ihn 1535 ein medizinisches Gutachten erstellte²³) – und mit Huldrych Zwingli, der selbst 1519 im Bad weilte (kurz bevor er an der Pest erkrankte).²⁴



Wappen von Johann Jakob Russinger (Pfäferser Abt 1517–1549). Äbteporträts sind für das Kloster Pfäfers erst ab dem 17. Jahrhundert überliefert, ein Bildnis von Abt Russinger ist damit nicht vorhanden. Sein Wappen ist in den Antiquitates Fabarienses von P. Augustin Stöcklin (1628) überliefert. Quelle: Stiftsarchiv St. Gallen, Cod. Fab. 106.

Russinger und Zwingli führten Korrespondenz;²⁵ im Briefwechsel wird letzterer vom Abt «ganntz gerechter evangelischer lerer» genannt. Russinger bekannte sich in seinem Schreiben vom 24. März 1523 selbst als Anhänger der «evangelischen ler» und merkte an, dass noch manch

¹³ Perret, Franz: Der Wille zur Freiheit, in: Sarganserland 1483–1983 (wie Anm. 3), S. 21.

¹⁴ EA 3,1 (wie Anm. 7), S. 457, Nr. 481k.

¹⁵ Zeller, Leo: Der Butterbrief von 1506, in: Terra plana, Nr. 1/1999,S. 37–38.

¹⁶ Perret (wie Anm. 2), S. 92 und bes. Anm. 18.

¹⁷ EA 3,2 (wie Anm. 7), S. 434, Nr. 308q.

¹⁸ StiftsAPfäfers, Bd. XXV, f. 256. Vgl. auch EA 3,2 (wie Anm. 7), S. 563. Nr. 402a.

¹⁹ EA 3,2 (wie Anm. 7), S. 475, Nr. 346h, EA 3,2 (wie Anm. 7), S. 478, Nr. 358 d.e.

²⁰ EA 3,2 (wie Anm. 7), S. 687, Nr. 484 i,r.

²¹ Gäbler, Ulrich: Huldrych Zwingli, München 1983, S. 49.

²² Perret/Vogler (wie Anm. 11), S. 48–50. Vgl. auch Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 5, Neuenburg 1929, S. 769–770. – Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 10, Basel 2011, S. 558.

²³ Vgl. Daems, Willem F./Vogler, Werner: Das medizinische Consilium für Abt Johann Jakob Russinger von Pfäfers 1535, Einsiedeln 1986.

²⁴ Köhler, Walter: Huldrych Zwingli, Zürich, Einsiedeln und Köln 1984, S. 72.

²⁵ Corpus Reformatorum (wie Anm. 7), hier Bd. 7, Nr. 245, 257; Bd. 8, Nr. 291.

andere in der Gegend die gleiche Gesinnung hätten. ²⁶ Im Gegenzug hatte Zwingli kurz zuvor die Akten der ersten Zürcher Disputation vom 29. Januar 1523 Abt Russinger gewidmet. ²⁷ Über konkrete Förderung der Reformation von Seite des Klosters ist aus dieser ersten Phase (1523–1526) zwar nichts bekannt, doch fuhr Russinger schon jetzt zweispurig: einerseits hatte er sich zur neuen Lehre bekannt, anderseits musste er auch die im Volk sich entwickelnde Opposition gegen die Abtei bemerken. In Mels zum Beispiel kamen 1525 Unregelmässigkeiten in der Ablieferung des Zehntens vor. Russinger forderte die durch die «lutterischen hendel» erfassten Bauern zur vollen Abgabe auf. ²⁸ Auch in Graubünden widerfuhren der Abtei seit 1526 Einbussen an Zinsen und Zehnten.

In Deutschland sowieso, aber auch in der Eidgenossenschaft brodelte es. Im November 1522 wurde den Landvögten in den Untertanenländern aufgetragen, reformatorisch gesinnte Pfarrer der Obrigkeit anzuzeigen.²⁹ Landvogt Hans Jauch auf Schloss Sargans kam dieser Pflicht Mitte Juni 1523 nach: Er berichtete von den Kaplänen Johannes Brötli von Quarten und Johann Hagner von Murg.³⁰ Beide hätten sich eine Frau genommen. Der Landvogt erhielt die Weisung, Brötli und Hagner sofort festzunehmen und die Angelegenheit zu untersuchen. Brötli hatte sich selbst als «wechter der selen und Bischoff zuo Quarten» bezeichnet. Er rechtfertigte sich in einem energischen Brief vom 11. Mai 1523 an den Landvogt.31 «[G]ott hatt mir es gebotten, ich söll ein ewib [Eheweib; Anm. MB] haben und nit ein huren». Sein Pfarrer muss ihn dabei unterstützt haben, verkündete dieser doch öffentlich, «es stehe dem Priester frei, zu wiben oder nit zu wiben». Brötli predigte offenbar auch gegen die Zehntabgabe. Seinen Churer Bischof nannte er einen «Fasnachtsbutzen», den Papst gar den «Antichrist mit seinem Haufen». Wenn der Priester über dem Sakrament die Arme ausbreite, so sei dies «ein luter gugelfuor». Die Argumentation und Wortwahl ist aus anderen Konflikten der Reformationszeit gut bekannt. Brötli wurde inhaftiert,32 verlor seine Stelle, floh ausser Landes – und landete schliesslich auf dem Scheiterhaufen. Brötlis Spuren im Sarganserland wirkten trotzdem nach; noch 1526 werden die Gemeinden Quarten und Murg als «unchristlich und lutherisch» bezeichnet.33

Weitere Beispiele reformatorischer Umtriebe sind aus Murg, Walenstadt, Flums und Mels bekannt: Einem Kollegen Brötlis, Johann Hagner, wurde ebenfalls der Vollzug der Ehe, ferner das Fleischessen an einem Freitag vorgeworfen. Er entzog sich einem Verhör durch Flucht nach Zürich. In Walenstadt wirkte seit 1521 Balthasar Vögeli als Pfarrer – er war mit Zwingli persönlich befreundet34 und führte Ende 1524 unziemliche Reden gegen die Gnadenspendung der Kapelle zu Einsiedeln und über das Sakrament.35 Wer sage, «...das[s] unser her got und sine engel die cappell zuo Einsiedlen [...] gewi[eh]cht hättend, der lüge und gloupte unrecht - denn in eim suwstal und unter dem gallgen wär als vil gnad, als zuo Einsidlen».36 Vögeli sollte vor das Landgericht gestellt werden,37 doch sein Bruder, Schultheiss Kaspar Vögeli, berief sich auf das Stadtrecht, in dem stand, dass kein Bürger vor ein fremdes Gericht geladen und dort verurteilt werden könne. Balthasar Vögeli fuhr fort, «gar ketzerische und unchristliche Dinge» zu predigen.

Zur grossen Pfarrei Mels gehörten damals auch Wangs und Weisstannen. Das in Süddeutschland entfachte Feuer der Bauernunruhen flammte 1525 auch in Mels auf. Pfäferser Leibeigene, durch «lutterische hendel» erfasste Bauern, weigerten sich, dem Abt die Abgaben weiterhin abzugeben. An ihrer Spitze stand Jörg Wüesti.38 Sein Ziel war es, «das gotzhus Pfeffers [und das Beginenhaus zu Mels; Anm. MB] umb kehren». Später wollte er auch «den apt hinweg richten». Wüesti fand rasch zahlreiche Anhänger in verschiedenen Gemeinden, das Kloster Pfäfers bangte um seinen Zehnten. Abt Russinger wandte sich 1525 an die eidgenössischen Schirmorte, damit sie seine Leibeigenen zu Treue und Gehorsam zurückführten. Er bat, ihm «in diesen selzamen löuffen [...] hilff, schirm und bystand zu bewysen», er suchte um «gewaltigen Beistand» nach.39 Solch massive und wiederholt geäusserte Bitte um Hilfe zeigt, dass Russinger die Opposition gegen sein Kloster ernst nahm. Er hatte guten Grund dazu.

Bemerkenswert ist, dass sich der Widerstand bald nicht nur auf das Kloster beschränkte, sondern sich auch gegen den Landvogt als Vertreter der Eidgenossen richtete. Jörg Wüesti erklärte anfangs 1526, wenn das Kloster Pfäfers

²⁶ Corpus Reformatorium (wie Anm. 7), Bd. 8, Nr. 291, S. 54.

²⁷ Corpus Reformatorium (wie Anm. 7), Bd. 1, S. 479: Dem wirdigen geistlichen herren und vatter, herr Johann Jacob Rüsinger, apt zuo Pfäfers.... Vgl. auch die Einleitung dazu auf S. 446.

²⁸ EA 4,1 (wie Anm. 7), S. 584, Nr. 248 f, S. 602, Nr. 252.

²⁹ Gäbler (wie Anm. 21), S. 61.

³⁰ EA 4,1a (wie Anm. 7), S. 307, Nr. 144v.

³¹ Zit nach Fäh (wie Anm. 1), S. 49, und Jehle, Frank: Johannes Brötli aus Sevelen. Ein wenig bekannter Lebenslauf aus der Reformationszeit, in: Werdenberger Jahrbuch 1989, Buchs 1988, S. 128–130.

³² Verhör nach EA 4,1a (wie Anm. 7), S. 307, Nr. 144v.

³³ EA 4,1a (wie Anm. 7), S. 1027, Nr. 413h.

³⁴ Vgl. Gubser, Paul: St. Luzius und Florin Walenstadt, Walenstadt 1987, S. 36–37, Fäh (wie Anm. 1), S. 63–67.

³⁵ EA 4,1a (wie Anm. 7), S. 535-536, Nr. 227n.

³⁶ Salat (wie Anm. 7).

³⁷ EA 4,1a (wie Anm. 7), S. 624–625, Nr. 263b.

³⁸ Folgendes (auch Zitate) nach Fäh (wie Anm. 1), S. 60–62.

³⁹ EA 4,1a (wie Anm. 7), S. 602, Nr. 252, S. 692, Nr. 285hh, und S. 788, Nr. 313d.

«umgekehrt» sei, so müsse ein gleiches auch mit dem Sarganser Schloss vorgenommen werden. ⁴⁰ Ein Haufen Aufrührerischer rückte auch in den Garten des Landvogtes vor. Die Motive des Widerstandes mögen vor allem wirtschaftlicher Natur gewesen sein. Man sah eine Möglichkeit, sich von den Abgaben zu befreien. Trotzdem gab es auch Gegner des Klosters Pfäfers, die gleichzeitig Gegner des alten Glaubens waren. Sie störten Gottesdienste, traten für die Abschaffung der Jahrzeiten ein oder «dasz man der helgen zins an ein win kouff gebe». ⁴¹

In Flums sprach sich Priester Martin Mannhart gegen Messe und Jahrzeiten aus und hielt andere Priester vom Messelesen ab.⁴² Die Erregung der Gemüter steigerte sich somit in vielen Gemeinden. Zürich hatte inzwischen, im Sommer 1524, seine offiziellen Beziehungen mit dem Bistum Konstanz beendet und damit auch den Bruch mit der Hierarchie der Römischen Kirche bekanntgegeben.⁴³ Von Zwingli selbst stammt ein «Plan zu einem Feldzug» zur östlichen Grenzregion der Eidgenossenschaft, datierbar zwischen Juli 1524 und 4. Januar 1525.⁴⁴ Er betont darin die wichtige Stellung des Sarganserlandes als Durchgangsland zwischen Zürich und Graubünden: «...das[s] [...] alles Sanganserland und, was zwüschend üns ist, ouch nit wider üns sin wurde; desshalb wir einandren all weg mit lüt und gschütz erreichen möchtind».

Einzig die Stadt Sargans erlebte – auch später – keine Reformation. ⁴⁵ An Gründen dazu kann einmal die Nähe zu den (katholischen) Landvögten angefügt werden; Franz Perret bezeichnet ihren Amtssitz auf Schloss Sargans als «Hochburg des Katholizismus» während der Reformation. Zudem förderten auch Pfarrer Johannes Bellenberg sowie vor allem Schultheiss Christoph Kramer stets den alten Glauben. Letzterer soll gemäss Überlieferung im Jahr 1502 die Kapelle St. Sebastian in Voraussicht des neuen Zeitgeistes errichtet haben. ⁴⁶

Eine Sarganser Tagsatzung schafft Remedur

Als Reaktion auf die Vorgänge in den Gemeinden erschienen anfangs Februar 1526 die Boten der regierenden eidgenössischen Orte – ausser Zürich – zur Tagsatzung in Sargans. Sie untersuchten alle Vorfälle im Land – und urteilten ab!⁴⁷ Es «sank für einmal oben und unten an der Seez das Feuer des Widerstandes in sich zusammen, und aus der Asche schlich die Demut in die Unterthanenherzen», formuliert es Franz Fäh.⁴⁸ Jörg Wüesti wurde als ehrlos erklärt und zu einer hohen Busse verurteilt. Kaspar Vögeli traf eine noch härtere Strafe. Er wurde seines Amtes enthoben, für ehrlos erklärt und zu 200 Gulden Busse verurteilt. Zu-



Eine der ältesten erhaltenen Ansichten des Sarganser Talbeckens stammt vom Winterthurer Landschaftsmaler Felix Meyer (1653–1713). Sie zeigt (links) die Richtstätte der Landvogtei (Galgenmühle), im Mittelgrund landwirtschaftlich tätige Menschen, rechts das Städtchen und das Schloss Sargans. Tinte auf Papier, 20 x 31 cm, um 1710 (hier Ausschnitt). Quelle: Sammlung Historischer Verein Sarganserland.

⁴⁰ Fäh (wie Anm. 1), S. 62.

⁴¹ Fäh (wie Anm. 1), S. 62.

⁴² Fäh (wie Anm. 1), S. 68–69.

⁴³ Gäbler (wie Anm. 21), S. 78.

⁴⁴ Corpus Reformatorum, Bd. 3 (wie Anm. 7), Nr. 48, S. 539–583. Das Sarganserland betreffend: S. 544, 563 und 566.

⁴⁵ Nach Perret (wie Anm. 2), S. 93-97, und folgendes Zitat nach S. 95.

⁴⁶ Von Kramer verschiedene Schreiben in Strickler (wie Anm. 7), Bd. 4, S. 547–548, Nr. 1532. Zur Kapelle vgl. Perret (wie Anm. 2), S. 89 und S. 95–97, sowie Huber, Johannes: Katholische Gebetsstätten in Sargans, Sargans 2002, S. 20–25.

⁴⁷ EA 4,1a (wie Anm. 7), S. 386, Nr. 341. Protokoll der Untersuchung Jörg Wüesti, brieff und abscheidt vom 4. Februar 1526 im StiftsAPfäfers, Bd. XXVI.

⁴⁸ Fäh (wie Anm. 1), S. 67–68.



Deckplatte der Tschudigruft in Flums, Kirche St. Justus. Die Familiengrabstätte wurde im 16. Jahrhundert angelegt, als erster wurde in ihr der Bruder von Landvogt Aegidius Tschudi, nämlich Ludwig Tschudi d. J., bestattet. Die Sandsteinplatte (250 x 110 cm) ist stark beschädigt; in Relief ausgehauenes Tschudi-Wappen und Inschrift: «hie ligend die schudin». Aufnahme 2018, Mathias Bugg, Berschis.

dem musste er «mit gelerten worten» zu Gott und den Heiligen einen Eid schwören, dass er den Eidgenossen und dem Landvogt «unrecht und ungüetlich tun und sy angelogen hab» und dass sie biedere Leute seien.⁴⁹

Die Sarganser Tagsatzung hatte insgesamt einen überraschenden Erfolg, die erste Reformationswelle des Sarganserlandes fand nämlich einen markanten Abschluss. Landvogt Ulrich Staub meldete 1526 an die Eidgenössische Tagsatzung, die Sarganserländer hätten sowohl im Landrat als auch in den Gemeinden die Versicherung gegeben, beim alten Glauben zu verbleiben. Einzig «die gemein ennet dem Schollberg ze Wartow», Wartau, trat zur neuen Lehre über.

Zweite Reformationsphase (1529–1532) und Rekatholisierung

Fast drei Jahre blieb es ruhig im Land. 1529 schlossen in der Eidgenossenschaft nach dem ersten Kappelerkrieg die verfeindeten Parteien den Ersten Kappeler Landfrieden. Die katholischen Orte verpflichteten sich darin u. a. zur Anwendung des so genannten Gemeindeprinzips in den Gemeinen Herrschaften. Dies bedeutete, dass die einzelnen Gemeinden durch Mehrheitsbeschluss die Messe abschaffen und reformatorische Prediger anstellen konnten. Dort, wo die Messe bereits abgeschafft worden war, sollte es dabei bleiben, umgekehrt durfte auf niemanden, der dem alten Glauben treu bleiben wollte, ein Zwang ausgeübt werden.

Die erste Glaubensabstimmung der Region kann in Flums nachgewiesen werden. Der oben erwähnte Pfarrer Mannhart hatte sich schon 1526 als heftiger Gegner der Jahrzeiten und der Messe gezeigt. Das «Mehren» vom 21. Juli 1529⁵¹ führte seine Ideen fort: Es sollte «das gotswort nach göttlicher und evangelischer wahrheit» angenommen werden. Dem Beschluss erwuchs vom (katholischen) Landvogt Ulrich Staub von Zug Widerstand. Er legte eine Bestimmung des Ersten Kappeler Landfriedens so aus, dass dem bisherigen, nun abgewählten (altgläubigen) Priester das Amt nicht einfach gekündigt werden könne. Zürich schützte Pfarrer Mannhart in einer so genannten «Instruction»⁵² und rügte den Landvogt. Mannhart fuhr fort zu predigen und muss sich dabei leidenschaftlich wie kein zweiter gezeigt haben. Selbst seine Freunde und Beschützer kamen zur Ansicht, «dass ein längeres Verbleiben

⁴⁹ Gubser (wie Anm. 34), S. 38.

⁵⁰ Vgl. Gäbler (wie Anm. 21), S. 109–111, und Fäh (wie Anm. 1),

⁵¹ Bericht über das Mehren in Strickler (wie Anm. 7), Bd. 2, S. 446, Nr. 1135.

⁵² StaatsAZürich, B VIII.2 fol. 279.

⁵³ Fäh (wie Anm. 1), S. 47.

⁵⁴ Strickler (wie Anm. 7), Bd. 2, S. 446, Nr. 1135.



Burg Gräpplang bei Flums. Die um 1780 entstandene Zeichnung von unbekannter Hand ist betitelt mit «Les Château de Grepplang du Côté de Flums». Der Bau wurde ab 1528 durch die Familie Tschudi zum Familiensitz ausgebaut und später barockisiert, 1804 aber auf Abbruch verkauft. Die Ruine ist seit 1923 im Besitz der Gemeinde Flums. Quelle: Privatbesitz, Repro Historischer Verein Sarganserland.

des Flumser Priesters in seiner Gemeinde den Bestand der neuen Lehre nur gefährden könne».53 Es kam zu mehreren Vorfällen in Flums: dem Wegreissen von Glockenseilen, der Beschädigung von Besitz und Eigentum. Schliesslich erreichte der Landvogt eine neue Glaubensabstimmung – und nun stellte sich ein knappes Übergewicht zu Gunsten des alten Glaubens heraus. Pfarrer Mannhart weigerte sich, «still ze ston» und predigte weiter. Im Februar 1530 erschienen Zürcher Boten in Flums.54 Mannhart stand in Verbindung mit Zwingli. Er schilderte in zwei Briefen die Situation der Flumser Kirche, die allgemeine Verwirrung und Zwietracht. Seiner Ansicht nach war vor allem Landvogt Aegidius Tschudi schuld daran - ihn nannte er «ein fuchs, trachtet mich mit gwalt ze vertriben».55 Der Landvogt erstatte der Tagsatzung am 1. März 1530 Bericht über die Flumser Vorkommnisse. 56 Der Pfarrer erhielt daraufhin ein Predigtverbot und wurde des Landes verwiesen.

In Mels wirkte seit 1528 Pfarrer Jost Kilchmeyer; er übte sein «bischöfliches Amt» in Treue wartend aus. ⁵⁷ Er war Freund und begeisterter Anhänger Zwinglis. Die Melser Glaubensabstimmung fand am 21. September 1529 statt. Man beschloss mit grossem Mehr, «von päpstlicher götzerei und falschem gottesdienst» Abschied zu nehmen. ⁵⁸ Die Nachbarn in der Stadt Sargans gerieten darüber in hellen Zorn. Mitten in der Nacht begab sich eine «grosse rotte» von Sargans nach Mels und trachtete Kilchmeyer nach dem Leben. Letzterer forderte durch Zwingli den «christlichen beistand» Zürichs. Auf diese Hilfe hofften gleichzeitig auch Neugläubige in anderen Kirchgemeinden des Sarganserlandes: in Walenstadt, Ragaz und in Weisstannen. Noch war es an diesen Orten zu keinem Mehren gekommen.

Inzwischen hatte eben auf Schloss Sargans der Landvogt gewechselt; nach Ulrich Staub trat mit Aegidius Tschudi einer der Hauptakteure der Sarganserländer Reforma-

⁵⁵ Strickler (wie Anm. 7), Bd. 2, S. 500–501, Nr. 1250, und Fäh (wie Anm. 1), S. 63.

⁵⁶ EA 4,1b (wie Anm. 7), S. 583, Nr.291h.

⁵⁷ Willi, Pirmin: Von Ursprüngen und Schicksalen des Kirchenspiels Mels, in: Geschichte der Gemeinde Mels, Mels 1973, S. 114,

und Fäh (wie Anm. 1), S. 52–53. Auch von Kilchmeyer haben sich zwei Briefe an Zwingli erhalten. Vgl. Corpus Reformatorum (wie Anm. 7), Bd. 10, S. 493–496, Nr. 991.

⁵⁸ Strickler (wie Anm. 7), Bd. 2, S. 337, Nr. 874.



Flums, Kirche St. Justus. Das heute auch «alte Kirche» genannte Gotteshaus steht auf den Fundamenten einer römischen Villa und ist schon im 9. Jahrhundert erwähnt. Die heutige Kirche ist Mitte 15. Jh. datiert (überlieferte Jahreszahl 1452). Obwohl es in der Reformation hoch zu und her ging, sind keine Zeichen eines Bildersturms überliefert. Aufnahme 2018, Mathias Bugg, Berschis.



Flums, Kirche St. Justus. Bleistiftzeichnung 1852, 15 x 22 cm, von Johann Jakob Rietmann (1808–1868), St. Gallen. Sichtbar sind im ummauerten Friedhof das (heute abgetragene) Beinhaus und die Begräbnisstätte für Ungetaufte und Kindbetterinnen (Frauen, die kurz nach der Geburt verstarben). Quelle: Schweizerisches Landesmuseum Zürich, LM-49948.

- 59 Zu Tschudi vgl. Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 7, Neuenburg 1934, S. 79–80, und Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 12, Basel 2013, S. 525–527. Zu berücksichtigen ist auch die umfangreiche Tschudi-Forschung von Bernhard Stettler (in 22 Teilbänden). Zusammenfassend auch Stettler, Bernhard: Tschudi-Vademecum, Basel 2001, und Koller-Weiss, Katharina/Sieber, Christian (Hg): Aegidius Tschudi und seine Zeit, Basel 2002.
- 60 Thürer, Georg: St. Galler Geschichte, Bd. 1, St. Gallen 1953, S. 447.
- 61 Vgl. Rechtsquellen Sarganserland (wie Anm. 8), Bd. 2.1, Nr. 140, Nr. 145, sowie Bugg, Mathias et al.: Flums-Gräpplang. 4000 Jahre Geschichte, Flums 2006, S. 29–48.
- 62 Fäh (wie Anm. 1), S. 55.
- 63 Mandat vom 1. März 1530, wörtlich in Rechtsquellen (wie Anm. 8), Bd. 2.1, Nr. 142.



Bild oben: St. Justus-Reliquienbüste, ehemals Kirche St. Justus, Flums. Das Reliquiar wurde knapp vor 1500 geschaffen (35 x 35 x 34 cm), ist versilbert und vergoldet. Erstaunlich, dass dieses Objekt beim reformatorisch sehr aktiven Pfarrer Mannhart erhalten blieb. Quelle: Schweizerisches Landesmuseum Zürich, IN-36.

tionszeit auf die Bühne. Erst 25-jährig, aus angesehener Glarner Familie stammend,⁵⁹ sollte er während seiner Amtszeit für das Sarganserland hinsichtlich der Religionszugehörigkeit ausschlaggebend werden; Georg Thürer nennt ihn «trotz seiner Jugend einen der fähigsten Köpfe der Eidgenossenschaft».⁶⁰ Auf der nahen Burg Gräpplang bei Flums sassen seit 1528 sein Bruder Ludwig, seit 1530 sein Bruder Meinrad Tschudi. Sie hielten damit die Herrschaft und Kirchenrechte von Flums und Tscherlach in ihren Händen. Bei Zehntverweigerung der Flumser hätten sie eine grosse Einkommenseinbusse riskiert.⁶¹ Von Tschudi weiss man, dass er einst selbst begeisterter Lateinschüler Zwinglis gewesen war, nun zeigte er keinerlei Sympathien mehr für dessen Lehre.

Kurz nach Tschudis Amtsantritt traten 1530 erneut die Abgesandten der Sieben Orte in Sargans zusammen. Es sollten Vorfälle im Land besprochen und geordnet werden. Fast schien versöhnliche Stimmung aufzukommen. Wichtigster Beschluss war, dass sich die Untertanen künftig in Glaubenssachen zuerst an den Landvogt zu wenden hätten. Wenn es diesem nicht gelang, die Schwierigkeiten unter einen Hut zu bringen, müsse der Landrat einberufen werden, der abschliessend entscheiden sollte. Erst wenn sich auch hier keine Mehrheit finden könne, so habe sich der Landvogt an die Herren Obern zu wenden. ⁶³



Aegidius Tschudi (1505–1578) – ein Grosser der Schweizer Geschichte. Mit 25 Jahren begann er in der Landvogtei Sargans seine politische Laufbahn und war für die Bewahrung des alten Glaubens während der turbulenten Reformationszeit arg gefordert. Seine Linie vermochte sich durchzusetzen. Porträt, 18. Jahrhundert. Quelle: Burgerbibliothek Bern (56 x 46 cm), Foto Jürg Bernhardt.



Landvogt Tschudi auf Schloss Sargans: Er hinterliess im Landgerichtssaal unterhalb des hl. Fridolin (Standeswappen Glarus) sein Familienwappen. Der Saal, in dem der Landvogt zu Gericht sass und über Leben und Tod entscheiden konnte, wurde ab 1581 fast vollständig ausgemalt. Die Gestaltung hat heute nationale Bedeutung. Aufnahme 2005, Marius Fontana.



Städtchen und Schloss Sargans schmiegen sich an den Abhang des Gonzens. Vor der Melioration der Ebene im 19. Jahrhundert und einer ab 1945 ausufernden Überbauung der Ebene konzentrierte sich hier im Zentrum der Region die Macht der Landvogtei Sargans. Eine der ältesten Fotografien von Sargans, Original von Adolf Broder, um 1880. Quelle: Privatbesitz.

Der Landvogt hatte sich durch diese neue Bestimmung grosse Kompetenzen verschafft – der Artikel scheint sogar ein Hauptgrund zu sein, weshalb sich die Reformation im Sarganserland schliesslich nicht durchsetzen konnte. Natürlich war er gegen Zürich gerichtet, gegen den direkten Verkehr zwischen Zürich und den neugläubigen Untertanen im Sarganserland. Zürich wehrte sich dagegen: «Sölich mandat [...] wellent wir gänzlich widerrüeft und genichtiget haben und nüt gelten lassen» 64 – allein es sollte nichts nützen.

Noch standen im Frühling 1530 weitere Glaubensabstimmungen bevor, ein Hin und Her zwischen altem und neuem Glauben. In Ragaz wurde am 27. März 1530 abgestimmt. Der alte Gottesdienst wurde abgeschafft, es fand ein Bildersturm statt und Martin Seger von Maienfeld wurde zum Prädikanten angenommen. Auch von ihm sind drei Schreiben an Zwingli überliefert. 65 In die Walen-

⁶⁴ Fäh (wie Anm. 1), S. 56.

⁶⁵ Strickler (wie Anm. 7), Bd. 2, S. 305, Nr. 805, S. 602, Nr. 1500, Bd. 3, S. 121–122, Nr. 263.



Wappen von Aegidius (Gilg) Tschudi, in den Jahren 1530–1532 Landvogt auf Schloss Sargans. Tschudi hatte sich nicht nur mit Reformationsfragen zu beschäftigen, er verfasste auch ein neues Urbar der Landvogtei Sargans. Aufnahme 2018, Johannes Huber, St. Gallen.



Wappen der Familie Tschudi in der Marienkaplanei (BMV) in Sargans. Als Kollatoren der Pfründe erbauten die Tschudi 1733 das Haus, welches als einziges den grossen Stadtbrand von 1811 überstand. Das 1738 datierte gevierte Wappen von Joseph Anton Tschudi (1683–1748) zeigt den Steinbock (Bistum Chur), das Wappen der Ritter von Flums und das Familienwappen Tschudi (Tanne). Aufnahme 2006, Mathias Bugg, Berschis.

Predigt gleichzeitig neben der Messe - wollte Zwingli

nicht dulden. Die regierenden Orte des Sarganserlandes

beriefen auf Ende November 1530 in Walenstadt einen eidgenössischen Tag ein, um die beiden Parteien anzuhö-

stadter Glaubensabstimmung 1530 griff Zwingli nun persönlich ein. Im Städtchen war bereits in den vorangehenden Jahren die Anhängerschaft für den neuen Glauben stark gewachsen, erinnert sei an die Gebrüder Vögeli, den Pfarrer und den Schultheissen. Zu Beginn des Jahres 1530 wurde erneut von «einiger Unruhe» berichtet.66 Die Abstimmung fand im Juli 1530 statt – und ergab den Verbleib beim alten Glauben.⁶⁷ Die Neugläubigen gaben sich nicht zufrieden. Sie warfen dem Schultheissen vor, er habe das «Mehr» mit Betrug auf seine Seite gebracht. Mit Hilfe von Zürich und Glarus verlangten sie eine neue Abstimmung. In dieser wollte nun Zwingli seinen Einfluss geltend machen – er schickte anfangs November 1530 ein persönliches Schreiben nach Walenstadt.68 In einem 11-Punkte-Programm wollte er die Walenstadter «götlich und cristenlich ermanen, dass sy die warheit gottes worts annemen wellind». Einen Kompromiss – die evangelische

Noch vor der Schlacht bei Kappel (II. Oktober 1531) wollten die reformierten Orte durch wirtschaftliche Massnahmen den fünf katholischen Orten und dem Sarganserland zeigen, wer der mächtigste Herr im eidgenössi-

gieng man in Groll und Unmut auseinander», formuliert

es Franz Fäh.69

ren und auf eine Einigung zu drängen und um den aufgewühlten Bürgern «jrer vnruwen zu stillen». Die Walenstadter Entscheidung pro oder contra Reformation muss also nicht nur des Glaubens wegen, sondern auch politisch, handelstechnisch und vielleicht sogar strategisch äusserst wichtig gewesen sein. Das Urteil war – entsprechend der Zusammensetzung mit fünf katholischen Innerschweizer Orten und Glarus und Zürich als reformationsfreundlichen Ständen – ein Kompromiss: Ein Jahr lang sollte der Entscheid der Kirchgemeinde Walenstadt zugunsten der Messe unangefochten bleiben. Bis dann würden die Sieben Orte noch entscheiden, ob es zu einer neuen Abstimmung kommen dürfe oder nicht. «Hartnäckig blieb eine jede Partei bei ihrer Meinung stehen; dann

⁶⁶ EA 4,1b (wie Anm. 7), S. 522, Nr. 257k.

⁶⁷ Gubser (wie Anm. 34), S. 42.

⁶⁸ Konzept der Instruktion für die Sendung Meister Jäcklins nach Walenstadt, in: Corpus Reformatiorum (wie Anm. 7), Bd. 7, Teil 3, S. 351–365, Nr. 171.

⁶⁹ Fäh (wie Anm. 1), S. 74.

schen Hause war. Zürich erliess ein Schreiben an die Fünf Orte, worin ihnen eine Proviantsperre (eine Nahrungsmittelblockade) mitgeteilt wurde. Hinter dem Plan stand Zwingli persönlich. Das Seeztal diente der Innerschweiz als Salzstrasse für die Fuhren aus dem Tirol. Vom Sarganserland wurde erwartet, dass der Wirtschaftsboykott durchgesetzt würde. «Uff weliches schreiben gemelter Landvogt nit viel achtet», 70 schrieb Aegidius Tschudi über sich selbst. Er organisierte im Gegenzug mit Leuten aus dem Sarganserland Hilfe für die Innerschweiz. Mitte September 1531 wurden mehrere Salzfuhren mit bis zu 60 Saumtieren vom Weisstannental über den Foopass Richtung Pragelpass nach Schwyz gemeldet. Von Walenstadt führte man 400 Mass Salz über den Kerenzerberg nach Näfels und weiter nach Schwyz. Zürich blieben diese heimlichen Transporte nicht lange verborgen. Von Wa-



lenstadt aus wurde Zwingli persönlich benachrichtigt;⁷¹ in dieser Stadt hatte sich ein Stapelplatz des (von Zürich) ungewollten Salzes gebildet. Zürich reagierte mit Zorn und drohte Walenstadt selbst mit einer Lebensmittelsperre. Schultheiss und Rat antworteten,⁷² man bestrebe sich so zu handeln, dass man von keinem der Sieben Orte als ungehorsam gescholten werden könne; im Übrigen gebe es keine Möglichkeit, dem einen Teil zu dienen ohne dem anderen zu «wideren».

Am anderen Ende der Landvogtei, in Pfäfers, gab sich Abt Johann Jakob Russinger weiterhin opportunistisch: Persönlich bekannte er sich als einer der ersten im Land zur Reformation und unterhielt Beziehungen zu einer Frau – als Lehensherr konnte er aber auf die Abgaben seiner Untertanen an das Kloster nicht verzichten. Nach dem Ersten Kappeler Landfrieden 1529 bahnte sich erneut eine deutliche Annäherung Russingers an Zürich an. Gleichzeitig bat er jedoch auch die Fünf Orte um einen Schirmbrief und fragte, wie er sich Zürich gegenüber verhalten solle. Weiterhin trieb er also ein Doppelspiel. In der letzten Juni-Woche 1531 nahmen Rat und Bürgerschaft der Stadt Zürich den Abt und das Kloster Pfäfers in ein geheimes Burgrecht auf und versprachen besonderen Schutz und Schirm. Nun musste sich Russinger zum Gehorsam ge-

⁷³ Strickler (wie Anm. 7), Bd. 3, S. 409, Nr. 962, Bd. 5/1, S. 41–45, Nr. 108.



Burg Wartenstein (oberhalb des Reisewagens) und barocke Anlage des Klosters Pfäfers (links). Die Burg wurde 1586 aufgelassen und zerfiel zusehends. Sie wurde 1974–1976 letztmals umfassend restauriert. Stahlstich 1830 von Tombleson und Hatelie, London. Ouelle: Privatbesitz.

⁷⁰ Fäh (wie Anm. 1), S. 76.

⁷¹ Strickler (wie Anm. 7), Bd. 3, S. 551, Nr. 1353; vgl. auch Bd. 4, S. 257, Nr. 787.

⁷² Strickler (wie Anm. 7), Bd. 3, S. 511, Nr. 1234.

genüber Zürich verpflichten, die Messe abzuschaffen und «die kilchen zuo rumen». Anscheinend hatte er mit der Erfüllung seines Versprechens aber keine grosse Eile; er schrieb nach Zürich, «dass wir alli zerimonia nach bilder von der schwachen wegen nach nit dannen ton». Zur Sicherheit liess Landvogt Aegidius Tschudi im Namen der katholischen Orte Mitte Oktober die Burg Wartenstein, wo Russinger wohnte, sowie das Kloster Pfäfers mit 16 Mann besetzen. Auch wollte er den Abt vors Gericht zitieren, weil er zahlreiche Schmähungen gegen die Obrigkeit ausgestossen hätte. Von Meister Jäcklin von Zürich wurde Tschudi deshalb als «ein mörders bosswicht» bezeichnet.74 Russinger wurde es zu eng; er floh nach Chur. Von hier aus unterhielt er weiterhin Kontakt mit Zürich. Allerdings konnte er nach der (Zweiten) Schlacht bei Kappel (1531) bei den Zürchern nichts mehr gewinnen. Er wollte «wider in die alten fuostapfen stan» und bat am 1. Dezember 1531 die Fünf Orte um Verzeihung und Schutz.75 Auch erklärte er sich bereit, den Schirmbrief Zürichs herauszugeben, wenn man ihn im Kloster lasse. Erst als der Abt vom päpstlichen Nuntius die Absolution erhalten hatte, liess man ihn wieder ins Kloster zurückkehren. Er scheint seinen Auflagen auch nur zögernd nachgekommen zu sein: die Messfeier unterliess er weiterhin, auch die Kirchenzierden stellte er vorerst nicht wieder auf. ⁷⁶ Das Vertrauen der Eidgenossen hatte er für immer verloren, immerhin blieb er Abt bis zu seinem Tod am 9. März 1549.

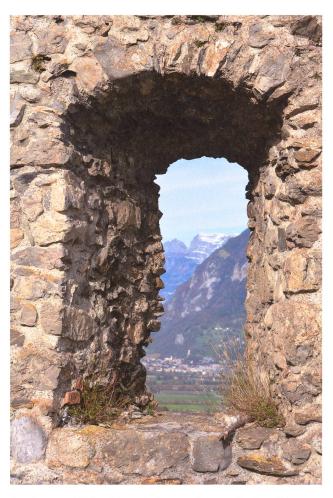
Ende der Reformation – das Sarganserland bleibt katholisch

Der Zwist zwischen den katholischen und reformierten Orten brach im Oktober 1531 in kriegerische Handlungen aus, die erwähnte Schlacht bei Kappel führte zur blutigen Niederlage der Evangelischen und auch Huldrych Zwingli verlor sein Leben.

Die Sieger zeigten sich «in kluger Mässigung»:⁷⁷ Für die Untertanengebiete wurde im Zweiten Landfrieden vereinbart, dass die Kirchgemeinden, die den neuen Glauben angenommen hatten, bei diesem bleiben durften.



Wappen von Johann Jakob Russinger (Pfäferser Abt 1517–1549): in Gold ein schwarzer, rotbewehrter, steigender und widersehender Löwe. Die abgebildete Vorlage stammt vom (späteren) Abt Michael Saxer und wird hier erstmals publiziert. Quelle: Stiftsarchiv St. Gallen, Cod. Fab. 109.



Russinger und Tschudi Auge in Auge – Blick von der Feste Wartenstein das Rheintal hinunter nach Sargans, wo der Burgturm etwas oberhalb der Ebene gut sichtbar ist. Aufnahme 2017, Mathias Bugg, Berschis.

⁷⁴ Fäh (wie Anm. 1), S. 85.

⁷⁵ EA 4,1b (wie Anm. 7), S. 1228, Nr. 655z, S. 1240, Nr. 662ee.

⁷⁶ EA 4,1c (wie Anm. 7), S. 7, Nr. 6p, S. 71, Nr. 48h.

⁷⁷ Fäh (wie Anm. 1), S. 86, Gäbler (wie Anm. 19), S.138–139.

Wollten sie aber den alten Glauben wieder annehmen, so sollten sie dazu «guot fuog, macht und gwalt haben». Die Bestimmungen unterschieden sich kaum von denjenigen des Ersten Landfriedens 1529. Man kann aber sagen: Die Macht, die zunächst für den evangelischen Glauben gesprochen hatte, wandte sich um und gab dem Katholischen mehr Gewicht. Zweimal noch erschienen 1532 Abgeordnete der Sieben Orte in Sargans. Sie entliessen mehrere reformierte Prädikanten und verwiesen sie des Landes, weil sie über den alten Glauben gelästert hatten. Auch wurden Neugläubige mit Geldbussen oder Gefängnis bestraft.78 Diese Bussen zeigten ihre Wirkung. Die Zahl der neugläubigen Leute im Sarganserland verminderte sich in der Folge rasch. Alle Gemeinden, die sich vorher durch «Mehren» für den neuen Glauben entschieden hatten, kehrten zum nach altem Brauch geübten Gottesdienst zurück. Einzige Ausnahme bildete die Gemeinde Wartau; hier wurde 1542 durch einen Beschluss der Kirchgenossen die neue Lehre für verbindlich erklärt.⁷⁹

Nur zwei Monate nach Zwinglis Tod sandten Schultheiss und Rat von Walenstadt eine «Missive», eine Art Bittbrief, an die Fünf (katholischen) Orte, sie möchten in der Walenstadter Streitsache um die Glaubensabstimmung doch zu einem Abschluss kommen. So kehrte das Städtchen schliesslich mit den anderen Gemeinden des Landes zum katholischen Glauben zurück. Am 28. Juni 1533 weihte der Churer Bischof in Quarten, wo die Reformation als erste ausgebrochen war, die Kirche neu. ⁸⁰

Zum Schluss: Warum setzte sich die Reformation im Sarganserland nicht durch?

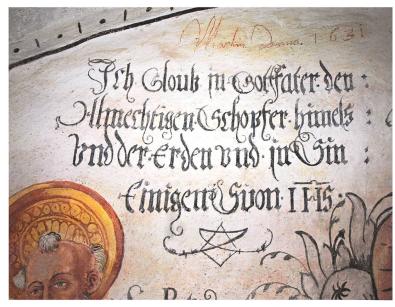
Die vorläufige Verbreitung des neuen Glaubens vollzog sich nicht linear, sondern phasenweise, in einem Hin und Her. Nach der beschriebenen Sarganser Tagung vom 3. Februar 1526 bis zum Ersten Kappeler Landfrieden vom 26. Juni 1529 herrschte «reformatorische Ruhe» im Sarganserland bzw. die Quellen schweigen.

Bemerkenswert ist weiter, dass die Reformation in praktisch allen Gemeinden der Landschaft, mehr oder weniger ausgeprägt, Eingang fand. Aus einigen Orten sind auch Bilderstürme überliefert. Einzig die Stadt Sargans widerstand während der ganzen Periode den neuen Ideen – von hier ging auch die Gegenreformation aus, die das Land 1532 wieder zum katholischen Glauben zurückführte. 1654 wurde in dieser Kontinuität das Sarganserländer Kapuzinerkloster in Mels gegründet.

Auf die Gründe des Scheiterns der neuen Lehre ist bereits mehrfach hingewiesen worden. Man kann wohl, wie andernorts auch, sagen, dass sich die Begeisterung für die Reformation nicht primär auf den Glauben, sondern auf



Nachreformatorische Malereien in der Kapelle St. Georg, oberhalb von Berschis, um 1580: Petrus hält einen Schlüssel und das Evangelium in Händen, rechts die Darstellung des Todes (als Halbskelett, mit zerfleischtem Schädel) und Künstlermonogramm HW (Hans Weiss). Aufnahme 2005, Oskar Emmenegger, Zizers.



Das (katholische) Glaubensbekenntnis, gemalt um 1580 (Pilgerinschrift oberhalb, 1631). Ausschnitt aus den Malereien in der Apsis der Kapelle St. Georg, oberhalb von Berschis. Aufnahme 2007, Oskar Emmenegger, Zizers.

⁷⁸ EA 4,1b (wie Anm. 7), S. 70-72, Nr. 48.

⁷⁹ Vgl. Kuratli, Jakob: Geschichte der Kirche von Wartau-Gretschins, Buchs 1950 (Nachdruck Buchs 1984), S. 110–114.

⁸⁰ Rothenhäusler, Erwin: Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Bd. 1, Basel 1951, S. 263.



Im Zeichen der Gegenreformation – man kann sagen als direkte Frucht von Landvogt Tschudis Bemühen um den katholischen Glauben – wurde im 17. Jahrhundert im Sarganserland ein Kapuzinerkloster gegründet. Als mögliche Standorte bewarben sich Walenstadt, Flums, Ragaz und Sargans, das Kloster wurde schliesslich 1654 in Mels erbaut – wo es noch heute blüht. Abgebildet der bauliche Zustand zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Aquarell von P. L. (mutmasslich Pater Ludwig Schönenberger). Original im Kapuzinerkloster Mels.

Reformen, auf Befreiung von herrschaftlicher Unterdrückung bezogen habe. Es war dann schnell aus mit den erhofften Freiheiten und den erwarteten Bürgerrechten – und da blieb auch das Interesse an der neuen Theologie nicht mehr allzu gross. Man könnte sagen: Wenn schon keine Reformen, dann auch keine Reformation.

Entscheidender als der Volkswille mögen aber die Herrschaftsträger auf die Entwicklung gewirkt haben. Zu nennen sind die katholischen Landvögte von 1522–1532, allen voran Aegidius Tschudi, aber auch weitere Laien wie Schultheiss Christoph Kramer von Sargans. Sie wussten die Meinung zu bilden und geeignete Massnahmen zu

Interessant auszuwerten wäre die Historiographie über die Sarganserländer Reformationszeit. Dies kann hier aus Platzgründen nicht mehr geleistet werden – nur zwei Beispiele noch, die sich mit der Person von Landvogt Tschudi verbinden. Gemäss Schilderung von Frank und Marianne Jehle war Tschudi treibende Kraft zur Rekatholisierung, wobei er «es verstand, die Bestimmungen des zweiten Kappeler Krieges zu hintertreiben.» ⁸² Positiv for-

ergreifen, damit der neue Glaube sich nicht dauerhaft durchsetzen konnte. Erinnert sei vor allem an den 1530 gefassten Beschluss, dass man sich in Glaubenssachen in der Landvogtei nun zuerst an den Landvogt wenden musste. «Wäre es nur auf die Kleriker angekommen, so wäre das Land reformiert geblieben!», bemerkt Franz Perret. Er Der «Zorn der Altgläubigen» manifestierte sich also vornehmlich in weltlichen Kreisen oder ist zumindest in den Quellen dort fassbar.

⁸¹ Perret (wie Anm. 2), S. 96.

⁸² Jehle, Frank/Jehle, Marianne: Kleine St. Galler Reformationsgeschichte, St. Gallen 1977, S. 130.

muliert es Georg Thürer: «Dem Nachdruck des jungen Gilg Tschudi ist es zuzuschreiben, dass in der Gegend vom Walensee bis zum Rhein keine einzige der evangelischen Gemeinden die Krise überstand.»⁸³ Weitsichtiger Bewahrer des alten Glaubens also – oder doch hinterhältiger Landvogt, der sich den Neuerungen der Zeit zu widersetzen vermochte? Es würden sich weitere Beispiele finden lassen, sodass die Beurteilung geschichtlicher Ereignisse je nach Standpunkt des Autors verschieden ausfallen kann.

Das Sarganserland blieb bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein stark katholisch geprägt. Der Anteil der Protestanten im Bezirk Sargans lag auch eine Generation nach Schaffung des Kantons St. Gallen (1803) noch weit unter einem halben Prozent: 1836 traf es nur 40 Reformierte auf 14274 Katholiken. 1941 kamen im Sarganserland 20932 Katholiken auf 2881 Reformierte und 68 Andersgläubige. Heute beträgt der Anteil der protestantischen Bevölkerung 20.5 Prozent, der katholischen 40.3 Prozent – und der andersgläubigen resp. konfessionslosen Einwohner 39.2 Prozent. Forzent.

Unabhängig aller Religion: Zur Eröffnung des Reformationsjahres 2017 formulierte es Bundesrat Johann Schneider-Ammann im Zürcher Grossmünster folgendermassen: «Viele Menschen sind heute genauso verunsichert wie Luthers Zeitgenossen es waren. Viele sehnen sich in eine stabilere, besser überschaubare, besser geordnete Welt zurück.»⁸⁶ Die Aussage bleibt auch 500 Jahre nach der Reformation für die ganze Welt gültig.

Dank

Für Informationen und Bildvermittlung dankt der Autor herzlich: Gerber-Hergert Esther, Fachstelle für Statistik Kanton St. Gallen; Gropp Stephanie, Burgerbibliothek Bern; Huber Johannes, St. Gallen; Kuratli Jakob, Stiftsarchiv St. Gallen; Müller Fabian, Landesmuseum Zürich.

⁸³ Thürer (wie Anm. 60), S. 456.

⁸⁴ Neujahrsblatt 1836, hg. vom Wissenschaftlichen Verein in St. Gallen. Nachdruck in: Gmür, Albert. Die Bezirke Sargans und Werdenberg 1836, S. 41, in: Terra Plana, 1978, Nr. 1, S. 41–44.

⁸⁵ Zahlenmaterial Fachstelle für Statistik des Kantons St. Gallen, Auskunft vom 4. Januar 2018.

⁸⁶ Schneider-Ammann, Johann. Die Reformation. Verfügbar unter https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/reden/reden-der-bundesraete.msg-id-65057.html (04.01.2018).